

**Formular für abgabenbefreite Gäste
gemäß § 2 der Beherbergungsabgabensatzung der Stadt Aachen**

Angaben zur Beherbergungseinrichtung	
(Name Beherbergungseinrichtung)	
	Aachen
(Straße und Hausnummer)	(PLZ und Ort)

Diese Bescheinigung dient als Nachweis zur Vorlage beim Beherbergungsbetrieb.

Befreiung aufgrund von Klassenfahrten von Schulen sowie vergleichbaren Fahrten von Trägern der freien Jugendhilfe

Gemäß § 3 Nr. 2 der Satzung über die Erhebung der Beherbergungsabgabe in der Stadt Aachen sind von der Zahlung einer Beherbergungsabgabe Personen, die aufgrund von Klassenfahrten von Schulen sowie vergleichbaren Fahrten von Trägern der freien Jugendhilfe übernachten, befreit.

Schulbescheinigung

(Name der Schule)	
(Straße und Hausnummer)	(PLZ und Ort)
(Art der Bildungseinrichtung)	
(Verantwortliche Lehrkraft)	
(Klasse/Stufe/Kurs)	(Anzahl der Teilnehmer, inklusive Lehrkräfte)*
(Anreisetag)	(Abreisetag)

*Eine Belegungsliste aller Teilnehmenden ist dieser Bescheinigung beizufügen!

Hiermit bestätige ich, dass es sich bei der oben benannten Stufen-/Kurs/Klassenfahrt nach Aachen um eine von der Schulleitung genehmigte schulische Veranstaltung mit Bildungs- und Erziehungszielen handelt.

(Ort, Datum)

(Stempel/Unterschrift der Schulleitung)

(Ort, Datum)

(Unterschrift der verantwortlichen Lehrkraft)

Hinweis:

Die Abgabe dieser Erklärung ist freiwillig und dient ausschließlich der Feststellung der Abgabepflicht gemäß der Satzung über die Erhebung der Beherbergungsabgabe in der Stadt Aachen. Die erhobenen Daten werden an die Stadt Aachen weitergeleitet, sie behält sich vor, die gemachten Angaben zu überprüfen. Wird in dieses Vorgehen nicht eingewilligt wird die Beherbergungsabgabe grundsätzlich vom Beherbergungsbetrieb erhoben. In die Verarbeitung und Nutzung der Daten wird eingewilligt. Inhaltlich unrichtige Angaben können als Ordnungswidrigkeit oder Straftat verfolgt werden.

Datenschutzhinweis:

Ihre in der Erklärung enthaltenen personenbezogenen Daten sind im Fachbereich Steuern und Kasse für die Bearbeitung erforderlich und werden unter Einhaltung des Datenschutzgesetzes Nordrhein-Westfalen nur für den angegebenen Zweck der Prüfung Abgabebefreiung verarbeitet.